



Gestaltungsvorschriften

**für die Abdeckplatten der Urnennischenwand
auf den Friedhöfen in Ebersbach– Grabfeld „U“ – und Bünzwangen**

Für die Schrift gelten folgende Regelungen:

Erlaubt sind aufgesetzte Buchstaben aus Bronze, Aluminium, Blei oder in vertiefter Form.
Die Einzelbuchstabengröße darf maximal 6 cm nicht überschreiten.